jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Elektronischer Antrag in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde (StudbhbVO) Fundstelle

StudbhbVO - Elektronischer Antrag in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den elektronischen Antrag in Verfahren vor der Studienbeihilfenbehörde
StF: BGBl. II Nr. 561/2003

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 39 Abs. 5 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2003, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

In Kraft seit 13.12.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at